Universität zu Köln

Philosophische Fakultät

Institut für deutsche Sprache und Literatur I

Leitfaden für den KI-Einsatz bei wissenschaftlichen Arbeiten

gültig ab dem Sommersemester 2025

Allgemeiner Hinweis zur Gültigkeit des Leitfadens

Die Handreichung des IdSL I behält bis auf Weiteres ihre Gültigkeit. Sie wird derzeit von der zuständigen KI-AG im Lichte der "Leitlinie zur Nutzung von KI-Anwendungen in Studium und Lehre an der Philosophischen Fakultät" (Beschluss der Engeren Fakultät vom 13. Mai 2026) überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gültigkeitsbereich

Anbei erhalten Sie eine Handreichung zum Einsatz von KI-Tools am *Institut für deutsche Sprache und Literatur* I, insbesondere für sog. *generative* KI-Tools wie z.B. ChatGPT, die Inhalte/Texte erzeugen. Grundsätzlich ist der Begriff *KI-Tool* in dieser Handreichung jedoch umfassend zu verstehen und meint Tools wie *ChatGPT, Co-Pilot, DeepL, Google Translate, LanguageTool, Quillbot, Grammarly, Elicit, Perplexity, Gemini, Jasper, Claude* SOWIE ANDERE; inklusive zukünftig entwickelter Tools. Da die Entwicklungen im Bereich verschiedenster KI-Tools sehr dynamisch sind, wird dieser Leitfaden laufend aktualisiert.

Die Handreichung gilt für sämtliche als Studienleistungen und Prüfungen erbrachte schriftliche und mündliche Arbeiten, zum Beispiel schriftliche Hausaufgaben, Referate, schriftliche Hausarbeiten und Abschlussarbeiten, Profilskizzen, Studiendokumentationen, schriftlich ausgearbeitete Thesen-/Konzeptpapiere oder PowerPoint-Präsentationen.

Bitte lesen Sie den Leitfaden sorgfältig durch und wenden Sie sich bei Unsicherheiten frühzeitig an Ihre Dozierenden. **Beachten Sie: Die nicht regelkonforme oder undeklarierte Nutzung von KI-Tools kann das *Nichtbestehen* der Leistung zur Folge haben und je nach Schweregrad des Verstoßes als *Täuschungsversuch* eingestuft werden.**

1. Präambel: Allgemeine Hinweise

Um die Eigenständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Redlichkeit und Integrität wissenschaftlicher Praxis studentischer Arbeiten zu gewährleisten, gelten am *IdSL I* die in den Folgekapiteln dargestellten verbindlichen Regelungen für die Nutzung von KI-Tools. Sie basieren auf den folgenden Grundannahmen:

- **Wissenschaftliches Arbeiten** basiert auf dem ***Prinzip der akademischen Integrität***. Dazu gehören die eigenständige geistige Leistung, der sorgfältige Umgang mit Quellen sowie die klare Trennung zwischen eigenem und fremdem Gedankengut (vgl. auch EBENDA 2021: 4f.). Diese Grundsätze sind nicht nur im Studium verbindlich, sondern bilden auch die Grundlage einer verantwortungsvollen Berufspraxis.
- Sowohl angehende Lehrkräfte als auch Berufspraktiker:innen in den Bereichen Kultur und Gesellschaft sowie weiteren Berufsfeldern tragen hier eine besondere Verantwortung für die Vermittlung von Bildung, Sprache und kritischem Denken. Der reflektierte und regelkonforme Umgang mit digitalen Werkzeugen, einschließlich KI-Anwendungen, ist Teil dieser **berufsethischen Verantwortung** und soll bereits im Studium eingeübt werden.
- Das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten ist ein zentraler Bestandteil Ihres **Lernprozesses im Studium**. Es dient dem Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen im Bereich der Germanistik und als übertragbare Kompetenzen in vielen weiteren Bereichen. Wenn Sie wesentliche Teile dieser Arbeiten nicht eigenständig erbringen, entziehen Sie sich die Möglichkeit, diese Kompetenzen zu entwickeln – und gefährden damit den eigentlichen Zweck Ihres Studiums.

2. Grundsätzliche Vereinbarungen zum KI-Einsatz: Was dürfen Sie und was dürfen Sie nicht?

2.1 Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Leistung

Wissenschaftliche Arbeiten sind eine eigenständige wissenschaftliche Leistung. Das bedeutet, sie sind **selbstständig** zu **konzipieren** und zu **verfassen**. Der Einsatz von KI-Tools ist daher nicht bzw. nur sehr eingeschränkt erlaubt. Die **zentralen wissenschaftlichen Arbeitsschritte** (Themenfindung, Fragestellung, Gliederung, Analyse, Argumentation, Schlussfolgerung) müssen von Ihnen **selbstständig** erbracht werden. Generative KI-Tools wie ChatGPT dürfen **nicht** verwendet werden, um diese Leistungen zu erbringen.

Ausnahmen von dieser Regelung werden von den Dozierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. den jeweiligen Prüfer:innen mitgeteilt.

In einem sehr beschränkten Rahmen können Sie KI-Tools für andere als die o.g. zu erbringenden Leistungen einsetzen. Unter 2.2 finden Sie eine Gesamtübersicht zur erlaubten und nicht erlaubten Nutzung verschiedener KI-Tools, unter 2.3 eine ausführliche Begründung dieser Regelungen.

Generell ist die Verwendung von KI-gestützten Werkzeugen immer **eindeutig offenzulegen** (vgl. hierzu Punkt 3). Dabei sind das konkret eingesetzte Tool, der genaue Verwendungszweck sowie der spezifische Einsatzbereich im Arbeitsprozess präzise zu benennen. Diese Transparenz dient der Nachvollziehbarkeit und wissenschaftlichen Redlichkeit.

2.2 Übersicht: erlaubte und nicht erlaubte Nutzung von KI-Tools

Erlaubt?	Zweck der Nutzung
✅ ja	Rechtschreib- und Grammatikprüfung
✅ ja	Übersetzung einzelner Fachbegriffe
✅ ja	Synonymvorschläge
✅ ja	Literaturrecherche (s. Anmerkungen unter 2.3)
❌ nein	Stilistische Glättung, Umformulieren/Paraphrasieren der Texte Dritter/ Anderer
❌ nein	Übersetzung fremdsprachiger Texte/ Passagen, Sätze
❌ nein	Gliederungsvorschläge und Ideengenerierung
❌ nein	Textgenerierung

2.3 Begründung der Regelungen: Erlaubte Nutzung von KI-Tools als unterstützende Hilfsmittel

(a) Rechtschreib- und Grammatikprüfung

Der unterstützende Einsatz von KI-Tools zur Rechtschreib- und Grammatikkorrektur ist erlaubt, da dieser mit dem Einsatz klassischer Korrekturprogramme (z.B. *MS Word*) vergleichbar ist (vgl. EBENDA 2021: 43).

Eine eigenständige Überprüfung der Korrekturen ist dennoch in jedem Fall als abschließende Maßnahme ratsam.

(b) Übersetzung einzelner Fachbegriffe

Der Einsatz unterstützender/generativer KI-Tools zur Übersetzung einzelner Fachbegriffe ist erlaubt, da dieser dem von klassischen Nachschlagewerken (u.a. Wörterbüchern, Lexika) vergleichbar ist.

Es wird dennoch empfohlen, die Übersetzungsvorschläge anhand von Fachliteratur (bspw. anhand von Einführungstexten auf Deutsch) zu prüfen.

(c) Synonymvorschläge

Der Einsatz unterstützender/generativer KI-Tools für Synonymvorschläge ist erlaubt, da dieser Einsatz dem von Wörterbüchern verschiedener Art und Thesauri vergleichbar ist.

(d) Literaturrecherche

Eine Literaturrecherche mit verschiedenen KI-Tools ist möglich und kann erste Impulse liefern. Jedoch ist die Nutzung bspw. von ChatGPT nicht zu empfehlen, da sehr viele falsche Vorschläge (nicht existierende Literatur, unpassende Literatur) gemacht werden. In jedem Falle **ersetzt die KI-gestützte Suche keine verlässliche Quellenrecherche**. Alle Angaben müssen von Ihnen auf Richtigkeit geprüft werden. Sämtliche recherchierte und angegebene Literatur muss natürlich (!) im Detail eingesehen und die jeweiligen Texte durch Sie selbst gelesen werden.

Die **Literaturrecherche mit klassischen Datenbanken** und **Fachbibliographien** (z.B. *JSTOR, MLA International Bibliography, BDSL, OPACS*) ist und bleibt daher der Standardweg der wissenschaftlichen Recherche (vgl. EBENDA 2021: 8-11). Google Scholar ist ein gutes Tool, um einschlägige Literatur zu finden. Jedoch ist hier darauf zu achten, dass die von Google über den Link *Zitieren* bereitgestellte Zitationsangabe unbedingt zu überprüfen ist, da hier sehr oft fehlerhafte Angaben gemacht werden.

2.4 Begründung der Regelungen: Nicht-Erlaubte Nutzung von KI-Tools

(a) Stilistische Glättung, Umformulierungen, Paraphrasieren fremder Texte

Unterstützende/Generative KI-Tools verletzen das Prinzip der Eigenständigkeit, da die sprachlich-stilistische Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Textes – also die präzise, angemessene und kohärente sprachliche Darstellung eigener Gedanken – kein rein technischer Arbeitsschritt ist, sondern ein zentraler Teil der wissenschaftlichen bzw. interpretativen Leistung. Insbesondere im Fach Deutsch ist die sprachliche Gestaltung eine der zentral zu erwerbenden Kompetenzen und wird geprüft.

Darüber hinaus bergen KI-gestützte Stilüberarbeitungen die Gefahr unwissentlicher wortwörtlicher Übernahmen urheberrechtlicher geschützter Texte, da KI-Tools auf existierenden Texten trainiert werden. Mit anderen Worten: es besteht Plagiatsgefahr.

(b) Übersetzung fremdsprachiger Texte/Passagen/Sätze

Generative KI-Tools dürfen aus denselben Gründen wie unter (a) nicht für Übersetzungen verwendet werden. Auch hier besteht die Gefahr unwissentlicher wortwörtlicher Übernahmen urheberrechtlicher geschützter Texte.

(c) / (d) Gliederungsvorschläge, Ideengenerierung und Textgenerierung

Wie in Abschnitt 2.1 bereits dargestellt wurde, wird das Prinzip der Eigenständigkeit bei der Generierung von Gliederungen, Ideen sowie Text durch generative KI-Tools verletzt. Daher ist der Einsatz generativer Tools in diesem Bereich nicht erlaubt.

3. Dokumentation

Sollten Sie KI-Tools als unterstützendes Hilfsmittel i.S.v. Punkt 2.2 verwendet haben, legen Sie Ihrer Arbeit die erweiterte Eigenständigkeitserklärung bei, die mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen ist (siehe Anhang).

4. Weitere Informationen

Ebenda (2025): Erste Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Information des Instituts für deutsche Sprache und Literatur I der Universität zu Köln. URL: https://idsl1.phil-fak.uni-koeln.de/sites/IDSLI/downloads/Ebenda_Download.pdf

Flick, M., Sölken, P., & Winkelmann, N. (2025). KI und Facharbeiten: Ein Leitfaden. VK:KIWA Blog. URL: https://zenodo.org/records/14719318

Handlungsleitfaden des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB): „Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen“

Leitfaden: Unlocking the Power of Generative AI Models and Systems such as GPT-4 and ChatGPT for Higher Education - A Guide for Students and Lecturers

Hochschulforum Digitalisierung: ChatGPT im Hochschulkontext – eine kommentierte Linksammlung

Gutachten des des Projekts KI:edu.nrw der Ruhr-Universität Bochum und der WWU Münster: Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung

Spannagel, C. (2023, 15. März) Rules for Tools. https://csp.uber.space/phhd/rulesfor-tools.pdf

Universität zu Köln

Philosophische Fakultät

Institut für deutsche Sprache und Literatur I

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit/Prüfungsleistung selbstständig und ohne unzulässige Hilfe angefertigt habe und die benutzten Quellen (einschließlich der Quellen aus dem World Wide Web) für jegliche Art von wörtlicher oder sinngemäßer Übernahme (Text unabhängig vom Umfang, Tabellen, Karten, Abbildungen etc.) in jedem Einzelfall kenntlich gemacht habe. Zudem versichere ich, dass die vorliegende Arbeit bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Nutzung von KI-Tools: Bitte Zutreffendes ankreuzen!

☐ Ich versichere außerdem, dass ich bei der Erstellung der Arbeit i.S.v. Punkt 2.2 im „Leitfaden für den KI-Einsatz bei wissenschaftlichen Arbeiten“ des *IdSL I* **überhaupt keinen Gebrauch von KI-Tools** gemacht habe, d.h. weder als Hilfsmittel (Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Übersetzung einzelner Fachbegriffe, Synonymvorschläge, Literaturrecherche) noch zu folgenden Zwecken: stilistische Glättung, zu Umformulieren/Paraphrasieren der Texte Dritter/Anderer, Übersetzung fremdsprachiger Texte/Passagen/Sätze, Gliederungsvorschläge und Ideengenerierung, Textgenerierung.

☐ Ich versichere außerdem, dass ich i.S.v. Punkt 2.2 im „Leitfaden für den KI-Einsatz bei wissenschaftlichen Arbeiten“ des *IdSL I* **KI-Tools ausschließlich als Hilfsmittel** (Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Übersetzung einzelner Fachbegriffe, Synonymvorschläge, Literaturrecherche) verwendet habe, diese in nachstehender **Tabelle vollständig und nach Nutzungszweck aufgelistet** habe sowie **KI-Tools nicht zu folgenden Zwecken verwendet habe**: stilistische Glättung, zu Umformulieren/Paraphrasieren der Texte Dritter/Anderer, Übersetzung fremdsprachiger Texte/Passagen/Sätze, Gliederungsvorschläge und Ideengenerierung, Textgenerierung.

Auflistung aller verwendeten KI-Tools als Hilfsmittel:

Zweck der Nutzung	**Verwendet?**	**Tool**
Rechtschreibung- und Grammatikprüfung		
Übersetzung einzelner Fachbegriffe		
Synonymvorschläge		
Literaturrecherche		

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die genannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und insbesondere dazu führen kann, dass die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet wird und bei mehrfachem oder schwerwiegendem Täuschungsversuch eine Exmatrikulation erfolgen bzw. ein Verfahren zur Entziehung eines eventuell verliehenen akademischen Titels eingeleitet werden kann.

Name in Blockschrift:

Datum: **Unterschrift:**